

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Inge Donnepp MdL, NRW-Justizminister, untersucht die Entwicklung der Frauenkriminalität: Holen die Frauen die Männer ein?

Seite 1/2

Renate Lepsius MdB sieht im EG-Anpassungsgesetz einen weiteren Schritt für die Gleichberechtigung der Frauen: Die FDP versäumte eine Chance.

Seite 3

Liesel Hartenstein MdB betont, daß neue Straßenbau-Richtlinien für mehr Umweltgerechtigkeit sorgen müssen: Straßen der Zukunft mit neuer Qualität.

Seite 4/5

Brigitte Erler MdB fordert mit anderen Bundestagsabgeordneten die Freilassung von Nelson Mandela; 26. Juni - Freiheitstag für Südafrika.

Seite 6

Monika Hornig-Sutter MdL berichtet vom Schicksal zweier syrisch-orthodoxer Christen in Bayern: Tandlers Asyl-Mühlen mahlen langsam.

Seite 7/8

Beate Weber MdEP fordert für den Umweltschutz: EG-Richtlinien müssen nicht umgewandelt werden.

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 119

26. Juni 1980

Frauenkriminalität nimmt zu

Holen die Frauen die Männer ein?

Von Inge Donnepp MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Bei der Kriminalität sind die Frauen - ausweichlich der Verurteiltenstatistik - deutlich unterrepräsentiert. Dies ist eine historische Tatsache und gilt auch im internationalen Vergleich; und dabei wird es voraussichtlich auch künftig bleiben. Allerdings steigt die Frauenkriminalität seit einigen Jahren deutlich an, während die Kriminalitätsraten der Männer stagnieren. Und damit wird der zahlenmäßige Abstand zwischen Männer- und Frauenkriminalität zunehmend geringer. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahre 1971 achtmal mehr Männer als Frauen verurteilt; im Jahre 1979 lautete dieses Zahlenverhältnis dagegen nur noch eins zu 5,6; und nach einer vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellten Prognose - bei allen Vorbehalten, mit denen solche statistischen Prognosen begegnet werden muß - soll sich dieses Verhältnis im Jahre 1990 auf eins zu drei reduziert haben.

Bei den 35.636 in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1979 verurteilten Frauen dominierten die Deliktgruppen Diebstahl und Unterschlagung sowie Straftaten im Straßenverkehr mit fast 52 Prozent beziehungsweise fast 26 Prozent sämtlicher Verurteilungen; bei den Männern (Verurteiltenzahl insgesamt: 175.485) wurden dagegen wegen Diebstahls und Unterschlagung 20 Prozent und wegen Straftaten im Straßenverkehr fast 50 Prozent verurteilt.

Solche Unterschiede sowie die geringere kriminelle Belastung der Frauen sind häufig genug mit "der" Natur der



Frau ("körperliche Schwäche", "psychische Passivität", "innere Kräfte" oder biologische Krisen) erklärt worden. Derartige Erklärungsversuche dürften jedoch weniger über die Kriminalität der Frauen als vielmehr darüber aussagen, welches Frauenbild in unserer Gesellschaft traditionell vorherrschte oder anzutreffen ist.

Die Frauenkriminalität dürfte wohl eher damit zusammenhängen, welche Rollen der Frau in unserer Gesellschaft zugewiesen sind und welche Veränderungen hier stattfinden. So wird argumentiert, daß die herkömmliche Beschränkung auf die Hausfrauen-/Mutterrolle und der damit verbundene gesellschaftliche Schutz die Kriminalitätsneigungen und -möglichkeiten von Frauen verminderten; mit zunehmender gesellschaftlicher Gleichberechtigung der Frauen werde sich die Frauenkriminalität der Kriminalität der Männer angleichen. Nach weiteren Erklärungsansätzen soll das antike Erscheinungsbild der Frauenkriminalität weithin durch den im wesentlichen von Männern besetzten Strafverfolgungsapparat bestimmt sein; dieser Apparat gehe von vornherein davon aus, daß Frauen seltener oder jedenfalls geringfügiger straffällig würden als Männer.

Das bisher entwickelte Arsenal von Erklärungsansätzen ist sehr umfangreich. Es gibt jedoch auch nach dem Eingeständnis der Kriminologen keinen Zweifel daran, daß diese Erklärungsversuche nur vorläufige Antworten sind, da sie entweder nur Teilaspekte betreffen oder aber nicht ausreichend überprüft sind. Strafrechtspflege und Strafvollzug befinden sich damit etwa in der Situation eines Arztes, der eine Krankheit heilen soll, obwohl er deren Ursachen und Besonderheiten nicht richtig kennt. (-/26.6.1980/va-he/ca)

+ + +



Die FDP versäumte eine Chance

EG-Anpassungsgesetz bringt weitere Schritte für Gleichberechtigung der Frauen

Von Renate Lepsius MdB

Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz verbindet sich die Hoffnung, daß Frauen gegenüber Männern an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr benachteiligt werden und auch als Arbeitnehmerinnen besser vor Kündigung geschützt werden. Dabei kommt der Verankerung des Grundsatzes der Lohngleichheit im BGB ein hoher Rang zu, der den Frauen bei der Durchsetzung von Ansprüchen helfen wird. Allerdings ist es während der Beratungen im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung nicht gelungen, die volle Beweislastumkehr gesetzlich zu regeln, damit im Streitfall klagende Frauen ihre Diskriminierung nicht "glaubhaft" machen müssen.

Wir haben es bedauert, daß die FDP nicht bereit war, uns sozialdemokratischen Abgeordneten auf diesem Wege zu einer besseren Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu unterstützen. Die widersprüchliche Haltung der FDP ist deshalb um so bedauerlicher, als sie in ihrem Wahlprogramm ein Antidiskriminierungsgesetz fordert, mit dem auch direkte Diskriminierung und eine sachlich nicht begründete indirekte Ungleichbehandlung verboten werden soll. Bei Verabschiedung des EG-Anpassungsgesetzes hätte Gelegenheit bestanden, den verbalen Forderungen reale Schritte folgen zu lassen. Der Widerstand aus der FDP war deshalb unverständlich, weil die SPD-Bundestagsfraktion eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen hat, die den Forderungen der FDP im Wahlprogramm genau entsprechen. Dazu gehören:

- das ausdrückliche Verbot mittelbarer Diskriminierung,
- die völlige Beweislastumkehr zugunsten des Arbeitnehmers,
- der Anspruch auf erhebliche Entschädigung bei unterbliebener Einstellung oder Beförderung,
- die Zulässigkeit spezieller Maßnahmen, um die Chancengleichheit der Frauen zu fördern.

Die FDP hat leider die Chance versäumt, im Bündnis mit Sozialdemokraten einen Teil auch ihrer Vorstellungen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung, wie im sogenannten Antidiskriminierungsgesetz umschrieben, jetzt durchzusetzen.

Die Verabschiedung des EG-Anpassungsgesetzes bringt uns allerdings ein paar Schritte auf dem Weg größerer Gleichberechtigung von Frauen weiter. Das Gesetz ist ausbaufähig. Wir werden daran weiterarbeiten, wenn spätestens nach der Überprüfung 1982 die ersten Erfahrungen gesammelt sind. Dann werden wir neue Initiativen ergreifen, von denen alle sachverständigen Frauen schon heute wissen, daß diese Maßnahmen notwendig sind.

(-/26.6.1980/va-he/ca)

+ + +



Straßen der Zukunft mit neuer Qualität

Neue Straßenbau-Richtlinien müssen für mehr Umweltgerechtigkeit sorgen

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Stellvertretendes Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1981-90 hat der Bundestag ein Planungsprogramm, nicht aber ein Finanzierungsprogramm verabschiedet. Das bedeutet, daß lediglich der Rahmen dessen, was aus heutiger Sicht im Straßenbau noch erforderlich ist, abgesteckt wurde; die Realisierung im einzelnen muß sich nach den technischen, finanziellen und rechtlichen Gegebenheiten richten.

Wenn der künftige Straßenbau einerseits den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werden, andererseits die Fehler der Vergangenheit vermeiden will, müssen bei der Verwirklichung des Programms zwei grundsätzliche Aspekte beachtet werden:

1/ Erstellung eines Dringlichkeitskonzepts durch die Länder

Der Ausbauplan für die Bundesfernstraßen wird weitgehend ohne Zusammenhang mit dem vorhandenen Landesstraßennetz aufgestellt. Er enthält außerdem eine Vielzahl von Bauvorhaben in einer Zeitspanne, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstreckt, mindestens aber einen Zeitraum von fünf Jahren - bis zur nächsten Fortschreibung - umfassen soll. Da die Generalverkehrspläne der Länder zeitlich und in der Sache nicht unbedingt parallel laufen, müßte unbedingt eine bessere Koordination hergestellt werden. Das heißt, die Länder sollten veranlaßt werden, im Rahmen des neuen Bedarfsplans wiederum ein Dringlichkeitskonzept zu erstellen. Es muß verhindert werden, daß die Straßenbauverwaltungen an allen Ecken und Enden gleichzeitig planen, daß Hunderte von Baustellen neu eingerichtet und immer wieder Projekte begonnen werden, die Stückwerk bleiben müssen, weil die Absicherung in einem Gesamtkonzept fehlt. Insbesondere auch mit Rücksicht auf die knapper werdenden Haushaltsmittel bei Bund, Ländern und Gemeinden erscheint eine straffere Einbindung in die Gesamtkonzeption unerlässlich. Nur so können mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Vermeidung von Bauruinen und neuen Engpässen, weil die notwendige Fortführung fehlt,
- stärkere Trassenbündelung anstelle von Parallelführungen, gegebenenfalls durch Zusammenlegung von Landes- und Bundesstraßen,
- effektiverer Einsatz der vorhandenen Geldmittel,
- Eindämmung des Landschaftsverbrauchs.

2/ Änderung der Straßenbau-Richtlinien

Die Forderung nach flexiblerer Handhabung des Ausbaustandards bildet bereits einen Teil der "Zielvorgaben" des Bundesverkehrsministers vom April 1979. Dort heißt es zur Erläuterung: "Technische Richtlinien ersetzen nicht die Abwägung im Einzelfall. Lebensqualität und Wirtschaftlichkeit gehen vor Perfektion". Dieser Drang zur Perfektion hat in der Vergangenheit bewirkt, daß der sogenannte "Verkehrsfluß" und die Ermöglichung hoher Geschwindigkeiten weitaus größere Priorität genossen als die Rücksicht auf das Stadtbild, das Wohnumfeld der Anwohner oder auf den Charakter einer Landschaft. Breite Betonschneisen durchsägen heute kreuz und quer unsere Städte und ebenso oft kostbare



Naturräume. Bislang haben die Planer in aller Regel die maximalen Ausbaustandards zugrundegelegt: Hinsichtlich der Fahrbahnbreiten, der Entwurfsgeschwindigkeit, der damit erforderlichen Kurvenradien, Einschnitte und Dammaufschüttungen, der Länge der Beschleunigungs- und Abbiegespuren und so weiter.

Von den Straßenbaubehörden wurden die gewählten Standards den Kommunalparlamenten gegenüber stets als unabänderlich dargestellt. Begründet wurden sie mit dem geschätzten Verkehrsaufkommen, der besseren Übersichtlichkeit und der Verkehrssicherheit. Erreicht wurde nicht selten das genaue Gegenteil, zum mindesten im innerörtlichen Bereich: Was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gedacht war, diente in erster Linie den Rasern. Ortsdurchfahrten wurden zu Rennstrecken. Schlimme Unfälle in den Städten und Ortschaften, deren Opfer vor allem Kinder und ältere Leute waren, sind die Folge. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen geht hervor, daß 85 Prozent der Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr innerorts passieren; Unfallursache Nr. 1 ist überhöhte Geschwindigkeit. Weitere Folgen wie höhere Lärm- und Abgasbelastung, Absinken des Wohnwerts, Zwang zur Abtrennung des langsameren Verkehrs, zum Beispiel des Fahrrad- oder landwirtschaftlichen Verkehrs, Bau von Parallelwegen und ähnliches kommen noch hinzu.

Großstädte, die ohnmächtig zusehen mußten, wie ihre Bewohner abwanderten, sind bereits wieder zum "Rückbau" ihres Straßennetzes übergegangen. Am ungehemmtesten tummeln sich die Straßenbauer derzeit in kleineren Städten und in den Dörfern: Mit Hilfe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und oft diktatorischen Vorgaben werden in den Gemeinden Beschlüsse durchgesetzt, die allen Bestrebungen nach mehr Lebensqualität im Wohnbereich und nach sparsamem Umgang mit der Landschaft ins Gesicht schlagen.

Warum muß eine Kreisstraße unbedingt 6,50 Meter breit sein, wenn 5,50 Meter für den oft minimalen täglichen Verkehr ausreichen würden? Warum können Häuser nicht geschont, Gärten erhalten, herrliche alte Bäume, die das Stadtbild prägen, nicht berücksichtigt werden? Kein Wunder, daß sich der Widerspruch der Bürger häufig nicht so sehr am Straßenbau selbst, als vielmehr am Ausmaß der Planungen entzündet. Es ist höchste Zeit, zu einem Maß der Vernunft zurückzukehren. Das Notwendige muß getan werden, aber überzogene Planungen (die sich vielfach nicht an der Wirklichkeit, sondern an einem künstlich hochgerechneten Bedarf orientieren) müssen entschlossen revidiert werden. Wenn nach der Leitlinie: "Qualität vor Quantität" in Zukunft nicht mehr das Wieviel, sondern das Wie des Straßenbaus im Vordergrund stehen soll, dann ist eine Neufassung der Straßenbau-Richtlinien unabdingbar. (-/26.6.1980/ks/ca)

+ + +



26. Juni - Freiheitstag für Süd-Afrika

Abgeordnete fordern Freilassung von Nelson Mandela

Von Brigitte Erler MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Heute vor 25 Jahren, am 26. Juni 1955, wurde in Kliptown/Südafrika von dem "Volkskongreß" die Freiheitscharta verabschiedet. In der "Kongreß-Allianz" hatten sich rund 3.000 Delegierte aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas zusammengeschlossen und in der Freiheitscharta ein Dokument angenommen, das auch heute noch das Grundsatzprogramm der 1960 verbotenen Befreiungsbewegung African National Congress (ANC) ist.

In seiner Präbel heißt es: "Wir, das Volk von Süd-Afrika, erklären unserem Land und der Welt zur Kenntnis: Süd-Afrika gehört all denen, die darin leben, Schwarzen und Weißen; keine Regierung kann gerechterweise einen Machtanspruch erheben, es sei denn, daß er auf dem Willen des Volkes gegründet ist; unser Volk ist seines Geburtsrechts auf Land, Freiheit und Frieden durch seine Regierung beraubt worden, die auf Ungerechtigkeit und Ungleichheit beruht; unser Land wird so lange weder aufblühen, noch frei sein, bis wir nicht alle brüderlich zusammenleben und gleiche Rechte und Möglichkeiten genießen; nur ein demokratischer Staat, der auf dem Willen des Volkes gegründet ist, kann allein ihr Geburtsrecht ohne Unterscheidung der Farbe, Rasse, des Glaubens oder des Geschlechts sichern; und deshalb nehmen wir, Schwarze und Weiße gemeinsam - als gleichberechtigte Landsleute und Brüder - diese Freiheitsurkunde an. Und wir verpflichten uns, zusammen zu kämpfen und es weder an Kraft, noch an Mut fehlen zu lassen, bis die hier genannten demokratischen Veränderungen erreicht worden sind."

Seit 25 Jahren ist das Leben für die überwiegende Mehrheit der süd-afrikanischen Bevölkerung jedoch härter, grausamer und unmenschlicher geworden. Millionen wurden zwangsumgesiedelt, Unschuldige gefoltert, ermordet, gebannt, ins Exil getrieben.

Wenn heute in Süd-Afrika in einer seit März 1980 begonnenen landesweiten Kampagne zur Freilassung des ANC-Führers Nelson Mandela, der seit 16 Jahren auf der berüchtigten Insel Robben Island gefangen gehalten wird, bereits 60.000 Süd-Afrikaner öffentlich seine Freilassung und die von allen politischen Gefangenen in Süd-Afrika fordern, so ist dieses Ausdruck einer ungebrochenen machtvollen Unterstützung der Freiheitscharta, die das Manifest des bis heute repräsentativsten Zusammenschlusses des Volkes von Süd-Afrika ist.

Am heutigen Freiheitstag von Süd-Afrika fordern Mitglieder des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um bei der süd-afrikanischen Regierung die Freilassung von Nelson Mandela, den zum Tode verurteilten James Mangu und alle politischen Gefangenen in Süd-Afrika zu erreichen.

(-/26.6.1980/vo-he/ca)

+ + +



Tandlers Asyl-Mühlen mahlen langsam

Zwei syrisch-orthodoxe Christen sitzen seit mehr als einem Jahr im Lager Zirndorf

Von Dr. Monika Hornig-Sutter MdL

Vorsitzende der Gruppe für Asylfragen der SPD-Landtagsfraktion Bayern

Seit mehr als einem Jahr sitzen die beiden syrisch-orthodoxen Christen Simon und Melke Akdil im Sammellager Zirndorf, in das sie erst nach längerem Hin und Her vom Verwaltungsgericht München überwiesen wurden - ohne Freunde, ohne Arbeit, auf Sozialhilfe angewiesen, obwohl sie in Augsburg leben und arbeiten könnten. In Augsburg warten Bruder beziehungsweise Vetter auf die beiden Asylbewerber; die Frage des Arbeitsplatzes und der Unterkunft ist bereits geklärt. Doch die Bayerische Staatsregierung wehrt den Akdils diesen Akt der Menschlichkeit.

Die syrisch-orthodoxen Christen sind in ihrer Heimat Türkei als Minderheit schweren, oft sogar blutigen religiösen Verfolgungen und Fehden ausgesetzt. Simon und Melke Akdil, beide Jahrgang 1961, verließen deshalb ihre Heimat wie viele andere aus ihrer Religionsgemeinschaft, um über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen und Asyl zu suchen. Am 19. April 1979 versuchten sie vergeblich, bei der Grenzübergangsstelle Salzburg Bahnhof in das Bundesgebiet einzureisen; sie wurden nach Österreich zurückgeschoben. Auch beim zweiten Versuch am 23. April 1979, als sie in Begleitung einer Rechtsanwältin und eines Vertreters von amnesty international Asylantrag stellten, wurden sie von den Grenzbeamten erneut zurückgeschoben - angeblich unter Berufung auf Weisungen ihres Präsidiums in München und des bayerischen Innenministeriums.

Erst nach Einschaltung des Verwaltungsgerichts München und dessen Beschluß vom 31. Mai 1979 wurde den Flüchtlingen am 7. Juni die Einreise nach Bayern ermöglicht. Das Verwaltungsgericht entschied, daß Simon und Melke Akdil "zum Zwecke der Geltendmachung ihres Asylbegehrens die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu gestatten und sie an das Bundesamt in Zirndorf weiterzuleiten sind".

Anstatt die beiden Asylbewerber zu ihren Verwandten nach Augsburg fahren zu lassen, wie es ihr Wunsch war und wo für Unterkunft und Arbeitsplätze bereits gesorgt war, werden sie jetzt bereits seit über einem Jahr im Sammellager in Zirndorf festgehalten.

Bereits am 8. Juni 1979, in der Rekordzeit von einem Tag also, erging zum Antrag der beiden Flüchtlinge vom Bundesamt für ausländische Flüchtlinge auf Anerkennung als Asylberechtigte ein ablehnender Bescheid. Auffallend war bei dieser Ablehnung neben anderen Unstimmigkeiten vor allem die rasche Entscheidung. Angeblich hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren das Bundesamt am 7. Juni 1979 angewiesen, bereits am darauffolgenden Tag eine Entscheidung zu fällen. Das Innenministerium erklärte dazu, "es wurde von hier aus am 7. Juni 1979 lediglich die Bitte um zügige Sachbehandlung vorgetragen...". Man kann sich lebhaft vorstellen, wie diese telefonische "Bitte" sich angehört haben mag. Ich vermute dabei vielmehr ein unzulässiges Drängen aus dem bayerischen Ministerium.

Gegen diesen negativen Bescheid des Bundesamtes wurde sofort Widerspruch beim Verwaltungsgericht Ansbach eingelegt, auf den wohl noch einige Zeit - erfahrungsgemäß bis zu mehreren Jahren - zu warten sein wird.

Obwohl die jungen türkischen Christen arbeiten könnten, müssen sie weiterhin im Durchgangslager Zirndorf verbleiben. Zwei Petitionen im vergangenen Jahr an den Bayerischen Landtag zeigten bislang keinen Erfolg.



Nachdem die Akdils jetzt bereits über ein Jahr in Zirndorf festsitzen - die übliche Verweildauer im Durchgangslager Zirndorf liegt zwischen drei und sechs Monaten, und auch die Bundesregierung geht davon aus, daß Zirndorf nur zur kurzfristigen Aufnahme gedacht ist - hab ich mich nun erneut eingeschaltet, weil es inhuman und wirtschaftlich unsinnig ist, wenn die Flüchtlinge in Zirndorf bleiben müssen.

Nach einem umfangreichen Schriftwechsel erklärte die Stadt Augsburg, daß sie für das Lager Augsburg nicht zuständig sei. Von Seiten der Regierung von Schwaben bestehen keine Einwände, die beiden Asylbewerber ins Lager Augsburg zu verlegen, zumal der Regierungsbezirk Schwaben derzeit ein Aufnahme Defizit gegenüber dem Sammellager Zirndorf von 26 Personen habe. Auch das Ausländeramt Augsburg sieht keine Schwierigkeiten bei dieser angestrebten Umsiedlung der beiden Flüchtlinge.

Doch unterliegen die beiden türkischen Christen weiterhin den Mühlen des bayerischen Innenministeriums, das offenbar fest entschlossen ist, sämtliche Formalismen auszuschöpfen, um sich gegen Menschlichkeit in diesem Fall sperren zu können. Sämtliche Initiativen von SPD-Landtagsabgeordneten, von amnesty international, aber auch des Erzbischöflichen Ordinariats, den Türken zu helfen, waren vergeblich.

Erste fadenscheinige Ausrede des Innenministeriums war, daß schließlich das Verwaltungsgericht München angeordnet hätte, daß die beiden Türken bis zum Entscheid des Asylantrags nach Zirndorf gebracht werden sollten. Ein solcher Bescheid ist aber in dem Urteil nicht zu finden, es sei denn, man nimmt den Beschluß des Verwaltungsgerichts, daß die beiden Akdils an das Bundesamt in Zirndorf weiterzuleiten sind, zum Geltendmachung ihres Asylbegehrens als Freibrief bis zum endgültigen Bescheid im dortigen Lager zu belassen. Dies aber widerspricht den sonst üblichen Maßnahmen.

Mittlerweile hat selbst das Innenministerium diese Argumentation aufgegeben. Als ich mich im Dezember 1979 und im Februar 1980 - neben der offiziellen Stellungnahme der Staatsregierung zur Petition, die im Januar 1980 angefordert, aber erst im Mai 1980 von Minister Tandler beantwortet wurde - an das Innenministerium wandte, führte dieses "die übliche Verwaltungsübung" ins Feld, wonach die beiden Asylbewerber in Zirndorf bleiben sollen. Einen zwingenden Grund, etwa den Gesichtspunkt der Familienzusammenführung, sieht das Ministerium nicht; dies sei nur innerhalb des Kernbereichs der Familie (Eltern/Kinder) gegeben, Daß in der Türkei aber ganz andere Familienbegriffe mit wesentlich stärkerer Betonung der geschwisterlichen Beziehungen vorliegen, stört offenbar nicht.

Auch wenn eventuell eine Unterbringung der beiden Asylsuchenden bei ihren Verwandten in Augsburg aufgrund formaler Aspekte nicht möglich sein sollte, so ist vor allem aus humanitären Gründen völlig unverstänlich, warum die bayerische Staatsregierung - und ganz allein sie - nicht wenigstens einer Verlegung in das Ausländerlager Augsburg zustimmen will. Tandlers Mühlen mahlen langsam! (-/26.6.1980/hl/ca)

+ + +



EG-Richtlinien müssen richtungweisend sein

Umweltschutz ist regelungsbedürftig und auch -fähig

Von Beate Weber MdEP

**Vizepräsidentin des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Verbraucherschutz
des Europäischen Parlaments**

In seiner Juni-Sitzung hat das Europäische Parlament mehrere Richtlinien verabschiedet, die weitere wichtige Verbesserungen für den Gewässerschutz in der Gemeinschaft beinhalten.

Die meisten Mitgliedsländer orientieren sich rechtlich an Emissionsgrenzwerten, einige, unter anderem Großbritannien, noch an Qualitätszielen. Daher wurden für die Drine zwei Richtlinien verabschiedet: Drine (Aldrin, Dieldrin, Eldrin) sind Schädlingsbekämpfungsmittel, die zu den "gefährlichen Stoffen" gehören und praktisch nur noch in den Niederlanden produziert werden zur Behandlung von Wolle und Wollerzeugnissen. Ihr Gebrauch wird weiterer Beschränkung unterworfen, neue Betriebe dürfen kein durch Drine verunreinigtes Abwasser mehr ableiten.

Große Bedenken wurden im Parlament dagegen geäußert, daß es weiterhin möglich ist, 90 Prozent der europäischen Produktion in Entwicklungsländer zu exportieren, wo die Drine doch nicht plötzlich ungefährlich werden können! Im Rahmen einer verantwortungsbewußten Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik sollten solche Exporte so schnell wie möglich verhindert und nach Ersatzstoffen gesucht werden.

Weiter wurde eine Richtlinie verabschiedet, die die Ableitung von Quecksilber in Gewässer stark beschränkt. Schwermetalle gehören zu den gefährlichsten Umweltverschmutzern, daher ist die europäische Regelung sehr zu begrüßen. Hauptverursacher ist die Alkalichlorid-Elektrolyse mit 30 Prozent Anteil an allen Quecksilberverunreinigungen der Industrie. Daher ist sie der Adressat dieser Richtlinie, weitere müssen aber unbedingt folgen.

Die Kommission schlug vor, bis 1989 in einem Drei-Stufen-Plan nur noch eine Ableitung von 2,5 Gramm pro Tonne Quecksilber zuzulassen. Dieser Vorschlag wurde vom Plenum auf meinen Antrag verbessert, weil er der Wirklichkeit hinterherhinkt. In den Rheinanlieferstaaten gibt es schon jetzt härtere Regelungen, in den übrigen Mitgliedsländern erfolgen Verbesserungen schon in den nächsten Jahren.

Das Ziel soll nun schon 1986 erreicht werden - damit hat das Europäische Parlament deutlich gemacht, daß Umweltschutz europäisch regelungsbedürftig aber auch -fähig ist.

Für die Zukunft müßte sich die Kommission jedoch sagen lassen, daß Richtlinien wegweisend sein sollen und nicht nur nationale Aktivitäten nachträglich europäisieren dürfen.

(-/26.6.1980/ks/ca)

+ + +

